

An unsere Kunden,

02.02.2026

WEEE- Richtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die WEEE-Richtlinie 2012/19/EU regelt den Vertrieb sowie die Rücknahme und die sachgemäße Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten innerhalb des europäischen Währungsraums. Sie trat am 13. August 2012 in Kraft und stellt eine Novellierung der WEEE-Richtlinie 2002/96/EG dar. Die WEEE Abkürzung steht für „Waste of Electrical and Electronic Equipment“. Die WEEE-Richtlinie wird durch die jeweiligen EU-Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt. In Deutschland geschieht dies durch das Elektrogesetz (ElektroG). WEEE-Richtlinien und Elektrogesetz arbeiten so Hand in Hand.

Hiermit bestätigen wir, dass die von der LAMTEC GmbH & Co KG hergestellten Produkte davon ausgeschlossen sind, da diese der **Ausnahmeregelung § 3 Nummer 16, 17, 18 ElektroG und § 2 Absatz 2** unterliegen.

- **§ 3 Nummer 16:** ortsfeste industrielle Großwerkzeuge
- **§ 3 Nummer 17:** ortsfeste industrielle Großanlagen
- **§ 3 Nummer 18:** bewegliche Maschinen
- **§ 2 Absatz 2:** Geräte, die als Teil in ein anderes Gerät, das vom Geltungsbereich dieses Gesetzes ausgenommen ist oder nicht in den Geltungsbereich des Gesetzes fällt, in dieses eingebaut sind und ihre Funktion nur speziell als Teil dieses anderen Gerätes erfüllen können

Für weitere Informationen oder spezifischere Nachweise stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

LAMTEC GmbH & Co KG